

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 30 (1943)
Heft: 7

Artikel: Habt Sorge zu unsern Lehrerversicherungskassen
Autor: Schöbi, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542001>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sieben Fehler: angesichts so vieler guter Eigenschaften ist das nicht viel. Umso weniger als diese Fehler sich verbessern lassen und die Erfahrung dies auch täglich tut.

Es wäre ungerecht, in diesem Zusammenhang noch folgendes nicht zu erwähnen:

Die Schweiz ist ein Land ältester abendländischer Kultur, aber ein junger Staat.

Die politische Erziehung des Schweizers ist noch längst nicht vollendet. So muss der Schweizer vor allem noch Sinn für das Gesamtinteresse

und für die grossen europäischen Wirklichkeitsbelange gewinnen.

Offensichtlich wirkt die Schweiz „alt“ in der heutigen Welt. Es ist aber durchaus nicht widersprüchlich, sondern gründet auf guter Beobachtung, zu sagen, die Schweiz wirke nur deshalb „alt“, weil sie noch die Fehler, die Harmlosigkeit eines jungen Volkes besitzt, das seit kaum einem Jahrhundert erst einen Staat bildet und sich noch seiner Unabhängigkeit und Einheit erfreut.

Gonzague de Reynold.

Habt Sorge zu unsern Lehrerversicherungskassen

Die Fürsorge von Staat und Gemeinden für vorzeitig invalid gewordene, frühzeitig verstorbene oder im Schuldienst ergraute Lehrkräfte haben allenthalben der Gründung und Förderung von Lehrerversicherungskassen gerufen. Auch der Kanton Uri ist als letzter der 25 Kantone schon seit Jahren zur Gründung einer solchen Hilfskasse geschritten. Wohl die meisten dieser Kassen werden periodisch versicherungstechnisch überprüft. Eine solche Kontrolle ist in heutigen Zeiten besonders nötig, denn zwei Momente sind es, welche in gegenwärtiger Zeit die finanzielle Lage solcher Kassen z. T. in besorgniserregender Weise beeinflussen.

Das erste ist die Senkung der Sterblichkeit der Pensionierten. Allen bestehenden Absterbeordnungen zum Trotz verlängert sich das menschliche Leben in den letzten Jahren dank besserer hygienischer Verhältnisse. So erfreulich diese Erscheinung an und für sich im Volksleben zu verbuchen ist, so nachteilig wirkt sich diese Langlebigkeit im Haushalte einer jeden Versicherungskasse aus, denn einesteils erfährt die Zahl der Rentenbezüger eine Vermehrung und andernfalls sind eben auch die Renten für längere Zeit auszurichten.

Wenn ich im folgenden das Beispiel St. Gallen zum Vergleiche herbeiziehe, so tue ich es darum, weil mir die Verhältnisse dieser Kasse am besten bekannt sind. Aber ich möchte ja nicht den Eindruck erwecken, als ob diese

Ueberlegungen nur für die st. gallische Kasse Geltung hätten und nicht auch für andere Kassen gleich wichtig und zutreffend wären.

So berichtet der versicherungstechnische Berechner Prof. Dr. A. Widmer, St. Gallen, über das Jahr 1941.

„In den numerisch stärksten Gruppen der Altersrentner und der Witwen ist die Zahl der eingetretenen Todesfälle bedeutend unter der lt. Statistik zu erwartenden geblieben. Dazu kam gleichzeitig, dass 16 Lehrer, statt der erwarteten zirka 8 Lehrer alters- oder invaliditätshalber zum Rücktritt veranlasst werden mussten.“

Das zweite Moment aber ist die seit Jahren bedenklich in Erscheinung tretende Senkung des Zinsfusses der Geldanlagen. In den wenigsten Kassen ist vom Versicherungsexperten ein höherer oder niedrigerer Zinsfuss als 4% angenommen worden. Kassen, die schon eine längere Lebensdauer hinter sich haben, konnten auch die Konjunktur auf dem Geldmarkte der letzten Weltkriegs- und Nachkriegszeit erleben, wo eine mittlere Verzinsung bis gegen 5% erreicht wurde, und können so bis heute die Minderverzinsung der letzten Jahre damit kompensieren. Aber Jahr für Jahr sinkt der durchschnittliche Zinsfuss unter 4% und ist beispielsweise für die st. gall. Kasse 1940 und 1941 auf 3,62% gesunken. Mit andern Worten: Wenn also das Deckungskapital der st. gall. Versicherungskasse mit seinen 11 Millionen heute statt der durch den Versicherungsfachmann errechneten 4% = 440 000 Fr. nur 3,62%, also

398 000 Fr. an Zinsen einbringt, entgehen der Kasse jedes Jahr auf diese Weise 42 000 Fr. an Zinsen, die einem Kapital von 1 160 000 Fr. entsprechen, das damit ohne Verzinsung bleibt; ein bedenkliches Manko, das nicht Jahre lang zum Schaden der Kasse bestehen kann, sondern zum mindesten verzinst werden sollte. Beim st. gall. Mitgliederbestand entspräche das einem jährlichen nötigen Mehrbetrag von zirka 40 Fr. an Prämien.

Hr. Dr. A. Widmer kommt mit seinen Berechnungen auf bisher gewohnter Art auf eine beträchtliche Zunahme des Defizits am Deckungsfonds der Kasse. Während andere Jahre jeweils eine Reduktion desselben um zirka 100 000 Fr. möglich war, ist 1941, verursacht durch die genannten Momente, eine Erhöhung des Defizits um 370 000 Fr. eingetreten. „Infolge ihrer Einmaligkeit vermögen sie aber keine ernsthaften Bedenken in die Leistungsfähigkeit der Kasse zu begründen.“ Unsere Kasse hat Ende 1941 ein Deckungsmanko von 2 437 249 Fr., wovon allerdings 2 Millionen zu 4% verzinst werden. Ob sich aber diese „Einmaligkeit“ nicht 1942 wiederholt? Es würde mich freuen, wenn diese Vermutung nicht stimmen sollte.

Dürfen wir bei Wiederholungen achtlos an derartigen Fehlbeträgen vorübergehen? Wäre das nicht eine Sorglosigkeit, die sich rächen müsste, sowohl vom Standpunkte des Versicherten, wie auch von demjenigen des Arbeitgebers aus?

Der Standpunkt des Versicherten:

Ohne sich lange mit versicherungstechnischen Erwägungen zu befassen, treten unsere jungen Lehrkräfte, so sie sich normaler Gesundheit erfreuen, in die Versicherungskasse. Es besteht im Kanton St. Gallen ein Obligatorium zum Eintritt in diese oder dann bei gesundheitlich nicht ganz einwandfreiem Zustande zum Eintritt in die Sparkasse. Sie zahlen ihre Jahresbeiträge, d. h. lassen sich die Prämien am Gehalte in Abzug bringen. Erst, wenn in der Nähe ein jüngerer Lehrer von seiner Familie wegstirbt, horcht man auf, beruhigt sich aber, weil man

weiss, dass in diesem Falle die Witwe mit ihren Kindern die Wohltaten einer bescheidenen Pension geniesst. Das Interesse an der Alterspension wächst mit den Jahren, wo man selber sich dem Genusse der Pension nähert. So ging es die letzten Jahrzehnte. Lehrergenerationen tauchten auf, standen ihre 40 und mehr Jahre im Schuldienste und machten wieder den Jungen Platz. So lange man das beruhigende Gefühl haben kann, die Versicherungskasse hat ihre Mittel zur Verfügung, so mag es angehen. Aber was muss einen für ein beunruhigendes Gefühl beschleichen, wenn man feststellen muss, dass das schöne soziale Werk der Versicherung zu wenig untermauert ist, dass das Gebäude nicht auf solidem Grund und Boden steht und eines Tages mit grossem Krach zusammenstürzen muss!

Die Solidität einer Versicherungskasse liegt eben vor allem im Interesse der Versicherten selbst. Sie sind die Leidtragenden, wenn die Geldmittel später nicht ausreichen. Die Kasse soll auch in den Tagen der Invalidität, des Todes oder Alters noch eine bescheidene Existenz sichern, dann nämlich, wenn eine Selbsthilfe nicht mehr gut möglich ist. Die Pensionsgelder sind doch die notwendige Fortsetzung der Lohnzahlungen, wenn die Arbeit niedergelegt werden muss beim Hinschied oder der eingetretenen Invalidität, letztere gewöhnlich in den Lebensjahren, wo es ausgeschlossen erscheint, dass sich noch ein anderweitiger Verdienst dem Versicherten eröffnet, wo seine Arbeit und Nervenkraft in jahrelanger Schularbeit bereits aufgezehrt ist. Wie bitter und hart müsste in solcher Lage das Ausbleiben von solchen fürsorglichen Leistungen sein!

Die Solidität einer Versicherungskasse ist für den Versicherten äusserst wichtig. Sie entscheidet, ob ihm nach Jahren treu erfüllter Arbeit der Gang zu den Armenbehörden erspart bleibt. Angesichts dieser Tatsache erhebt sich die wohlberechtigte Frage, warum denn nicht von seiten der Versicherten mit allem Nachdruck für eine gesunde Finanzpolitik ihrer Kasse ein-

getreten wird. Zwar gibt es eine Kategorie von Versicherten, welche für solche Ueberlegungen und Sanierungen kein besonderes Interesse aufbringt, die Rentenbezügler. Weil sie bereits „überm Bach“ sind, haben sie in den allermeisten Fällen Aussicht, ihre Pension noch im vollen Umfange zu beziehen, ja sie rufen, wie die Erfahrung lehrt, sogar noch am lautesten nach erhöhten Pensionsausrichtungen. Und doch leben sie in gar manchen Kassen von den Beiträgen der aktiven Mitglieder. Sie hätten mit ihren seinerzeit bezahlten, geringen Beiträgen gar keinen Anspruch auf die heute zur Auszahlung gelangende Rente. Sie betreiben also, gelinde gesagt, einen Raubbau an der Kasse. Aber die zahlenden Mitglieder sind gegenüber der ältern Lehrergeneration meist so solidarisch gesinnt, dass sie dagegen keine Einsprache erheben.

Immer und immer lassen sich unsere Kassamitglieder täuschen von den jährlichen Einnahmenüberschüssen der Kasse. Aber das sind keine Gewinne, sind auch keine „unnützen Kapitalanhäufungen, die widerrechtlich den bedürftigen Pensionsberechtigten in schwerster Zeit vorenthalten werden“. Es sind durchaus nötige Gelder, um spätere Pensionen ausrichten zu können. Ein jedes Mitglied der Kasse zahlt, solange es aktiv tätig ist, seine Beiträge, die errechnet sind, um nach Beendigung der Arbeitsjahre, wenn alles gut geht, also erst nach 40, 45 Jahren seine Pension sich zu sichern. So zahlt ein jedes Mitglied im Laufe der Jahre seine Pension selbst ein, allerdings kommen dazu noch die Beiträge der Gemeinden, des Staates, des Bundes und der Zins und Zinseszins der manchen Jahre. Die Deckungskapitalien, die so heranwachsen, sind also sicher keine freien Reserven, welche nach Belieben verteilt werden können, sie sind sogar sehr zweckgebunden. Es sind darin enthalten die Schulden der Kasse an die Einzelnen, die derselben angehören. In der Bilanz einer Kasse ist gerade dieser eingegangenen Schuld die grösste Bedeutung zuzumessen. Als allgemeiner versicherungstechnischer Grundsatz

muss gelten: Die Leistung des Versicherten mit Zins und Zinseszins gerechnet, muss gleich sein der Gegenleistung, die auf einen Zeitpunkt fällig wird, der durch die Absterbeordnung bestimmt ist. In üblicher Weise erkundigt sich ein jeder bei Eingehung einer Schuld oder Bürgschaft über die ihm erwachsenen Verpflichtungen, nur beim Versicherungswesen wird dieser elementare Grundsatz weder vom Einzelnen, oft auch von den Kassaleitungen leider nicht oder nur mangelhaft befolgt. Da stehen die in Aussicht gestellten und versprochenen Ausrichtungen oft in einem klaffenden Gegensatz zu den vorhandenen Mitteln. Eines Tages aber gehen dann den Versicherten die Augen auf, wenn es zu spät ist und die Kasse bereits in einem bösen Sumpfe drin steckt. Ein gewiss abschreckendes Beispiel dieser Art lieferte seinerzeit die Tessiner Lehrerkasse.

Aber auch die Arbeitgeber, der Staat, wie die Gemeinden haben ein grosses Interesse am Gedeihen und Erstarken der Versicherungskassen. Gerade die Aussicht, gegen Tod, Alter und Invalidität einigermaßen geschützt zu sein, lockt viele tüchtige Kräfte in den Lehrerstand, die sonst in andern Berufen auch unterkommen würden. Staat und Gemeinden tun gut daran, sich auch für die Zukunft eine tüchtige Lehrerschaft zu erhalten, ältere Lehrkräfte mit veralteten Methoden und Auffassungen durch jüngere Lehrkräfte ständig zu erneuern, was durch eine rechtzeitige Ueberweisung in die Versicherungskasse eher ermöglicht wird. Das kann aber nur durch eine leistungsfähige, nicht notleidende Kasse geschehen. Eine schlecht untermauerte Kasse muss auch den Arbeitgeber zum mindesten beunruhigen, denn er hat so gut, wie der Versicherte selbst, die moralische Pflicht, seine Teilverantwortung zur Erfüllung der Versicherungsbedingungen zu erfüllen. Steigt aber der Fehlbetrag zu hoch, so gibt es nur zwei Mittel, die Kasse zu sanieren: eine Erhöhung der Mittel oder dann eine Herabsetzung der Pensionsleistungen. Diese letztere aber kann bei der heutigen teuern Zeit gar nicht in Betracht fallen. Vorsorge zu einer

Zeit, wo eine Sanierung noch möglich ist, das ist das beste Mittel vor bösen Ueberraschungen. Dass der Staat der Gesunderhaltung unserer Versicherungskassen noch weit mehr Augenmerk schenkt, als die Gemeinden, liegt in dem Umstand, dass damit wenigstens in unserm Stande die seit Jahren laut und leise propagierte Alters- und Invalidenversicherung bereits zur Auswirkung kommt, während sich die allgemeine Einführung besonders in der heutigen Zeit der Ueberalterung immer mehr erschwert und in spätere Zeiten rückt.

Das Problem der Altersversicherung hängt aber sehr zusammen mit der heute schon und sicher nach Ausgang des Krieges noch mehr zur Diskussion gelangenden Arbeitsbeschaffung. Soll jemand aus dem Arbeitsprozess ausscheiden, so sollen es vor allem die durch Krankheit geschwächten oder ausgedienten Lehrkräfte sein. So werden Stellen für unsere jungen Lehrer frei. Es erscheint das umso nötiger zu sein, weil durch die Senkung der Sterblichkeit im Wirtschaftsleben allgemein eine Personalerneuerung sich viel langsamer abwickelt als früher.

Was ist zu tun?

In einer jeden Lehrerversicherungskasse sollte heute durch einen versicherungstechnisch gebildeten und erfahrenen Berater die finanzielle Lage der Kasse abgeklärt werden. Vor allem muss geprüft werden, ob die eingegangenen Verpflichtungen, die versprochenen und in Aussicht gestellten Leistungen durch die vorhandenen Finanzquellen restlos aufgebracht werden können, und zwar nicht bloss für die kommenden Jahre, sondern für die ganze Zukunft. Eine nach versicherungstechnischen Grundsätzen erstellte Bilanz dürfte diese Frage ausreichend beantworten. Dabei aber sollten veraltete Grundlagen, überlebte Absterbetafeln, ein zu hoch gehaltener, technischer Zinsfuss durch moderne Berechnungsmethoden ersetzt werden; sie würden höchstens zu einer starken Unterwertung der Passiven führen und damit letzten Endes ein unrichtiges Bild über den Stand der Kasse ergeben. Wo solche notleidende Kassen bestehen — und wo bestehen sie in heutiger Zeit nicht? — da sehe man sich nach Mitteln um, die der Kasse zufließen könnten. Die eidgenössische

Schulsubvention hat so mancher Versicherungskasse schon seit Jahren wacker beigesteuert. Vielleicht wird heute der Quotient, der in normalen Zeiten für Schulhausbauten in Anspruch genommen wird, nicht voll aufgebraucht, und es liesse sich hier eine ungebrauchte Quote der Versicherungskasse zuhalten. Oder wäre aus dem Währungsfonds, der zum Teil den Kantonen zugehalten wurde, nicht ein Betrag zu erhalten? Oder aus den Ergebnissen der interkantonalen Lotterie? Vielleicht ist da und dort noch eine andere Quelle zu entdecken. Und wo all das nicht zum Ziele führen sollte, muss letzten Endes darnach getrachtet werden, dass die Träger der Kassen, die Lehrkräfte, die Gemeinden und die Kantone bei allseitig gutem Willen doch noch so viel leisten könnten, dass wenigstens die Defizite verzinst werden, um die Kassen wieder auf gute, solide Basis zu stellen, so, wie es das Deckungsverfahren, das für fast alle Lehrerkassen Geltung hat, vorschreibt.

Auf Grund eines Bundesbeschlusses vom 20. September 1942 soll als Grundlage für eine zukünftige Altersversicherung eine Erhebung über den Zustand der heute bestehenden privaten und öffentlichen Alters- und Invalidenkassen der Schweiz vorgenommen werden. Damit ist eine auch für unsere Versicherungskassen sehr bedeutsame Aufgabe in Angriff genommen worden. Es ist gut, wenn von so hoher Warte aus die bezüglichen Schritte getan werden. So ergibt sich eine Gewähr dafür, dass in gar vielen Fällen sich eine Sanierung direkt aufdrängt. Denn weite Kreise sind sich der Situation nicht bewusst, in welcher solche Kassen heute stecken. Die bestehenden Fürsorgeeinrichtungen aber gehören zu den schönsten und am segensreichsten wirkenden sozialen Institutionen unserer Zeit und zeugen für den Sparsinn und den Opferwillen unseres Volkes.

Wir erachten diese Enquête als den ersten wichtigen Schritt auf dem Wege zur Gesundung auch so mancher Lehrerversicherungskassen. Da aber bekanntlich die Erkenntnis der Fehler der erste Schritt auf dem Wege zur Besserung ist, wünschen wir bei all den bezüglichen Vorkehren, die in nächster Zeit vielerorts getan werden müssen, gute und dauernde Erfolge, zum Wohle für Schule und Lehrerschaft!

Lichtensteig.

Karl Schöbi.